

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung einer Übergangslösung auf der Kooperationsplattform (KOP) zu.
2. Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich der Berücksichtigung des Vorhabens im Eckdatenverfahren für 2026, der Erweiterung des Ratsinformationssystems (RIS) um eine neue Gremienverwaltung zu.
3. **Die Verwaltung verfolgt als langfristiges Ziel, die Gremienverwaltung insgesamt nur noch digital durchzuführen.**
4. Das IT-Referat wird beauftragt, zum Eckdatenbeschluss 2026 einmalig Sachmittel in Höhe von 171.600 € anzumelden.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04453 „Sichtbarkeit des Migrations- und Seniorenbeirats stärken - Aufnahme der Sitzungen und Beschlüsse ins Ratsinformationssystems (RIS)“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04627 „Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Weitere Gremien-Verwaltung im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München

Sichtbarkeit des Migrations- und Seniorenbeirats stärken - Aufnahme der Sitzungen und Beschlüsse ins Ratsinformationssystem (RIS)

Antrag Nr. 20 26 / A 04453 von Herrn StR Leo Agerer, Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 12.12.2023, eingegangen am 12.12.2023

Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Antrag Nr. 20-26 / A 04627 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 08.02.2024, eingegangen am 08.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14605

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.02.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<p>Anlass</p>	<p>Antrag Nr. 20-26 / A 04453 von der Fraktion Herrn StR Leo Agerer, Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 12.12.2023 und Antrag Nr. 20-26 / A 04627 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 08.02.2024.</p>
<p>Inhalt</p>	<p>Für die externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) sollen als Übergangslösung Sitzungsunterlagen schnellstmöglich über die Kooperationsplattform (KOP) zur Verfügung gestellt werden. Als umfangreiche Lösung soll das Ratsinformationssystem (RIS) um die externen Mitglieder des KJHA erweitert werden. Dabei soll eine Mitglieder-, Sitzungs- und Vorgangsverwaltung sowie eine elektronische Ladung zur Nutzung durch die zuständige Stelle im Sozialreferat implementiert werden. Die externen Mitglieder des KJHA sollen elektronisch geladen werden und die Mitgliederverwaltung, die Sitzungsvorbereitung, -</p>

	<p>durchführung und -nachbereitung digital erfolgen. Die Gremienmitglieder und die -arbeit sollen im RIS-Internet für die Bürgerschaft abrufbar sein.</p> <p>Für den Bereich des Migrationsbeirates sind die Voraussetzungen für die freiwillige Nutzung der KOP zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für den Ausschuss für Zuschussangelegenheiten (A6) bereits geschaffen. Sobald die Erklärungen der Mitglieder zur Nutzung der KOP vorliegen, wird die Sitzungssachbearbeitung über die KOP abgewickelt werden. Aus Sicht des Direktoriums sollen zunächst die Erfahrungen mit der KOP abgewartet werden, bevor über eine weitere Anbindung an das RIS entschieden wird.</p> <p>Für die Seniorenvertretung wird eine Änderung der Arbeitsweise nicht gewünscht.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Für die Bereitstellung der Übergangslösung auf der Kooperationsplattform und der Implementierung der neuen Gremienverwaltung im Ratsinformationssystem entstehen insgesamt Kosten in Höhe von 259.900 € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026. Davon sind 189.728 € zahlungswirksam.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<p>Der Stadtrat stimmt der Umsetzung einer Übergangslösung auf der Kooperationsplattform (KOP) zu.</p> <p>Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich der Berücksichtigung des Vorhabens im Eckdatenverfahren 2026, der Erweiterung des Ratsinformationssystems (RIS) um eine neue Gremienverwaltung für die externen Mitglieder des KJHA zu.</p> <p>Das IT-Referat wird beauftragt, zum Eckdatenbeschluss 2026 einmalig Sachmittel in Höhe von 171.600 € anzumelden.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gremien-Verwaltung, Migrations- und Seniorenbeirat, Ratsinformationssystem
Ortsangabe	/

Weitere Gremien-Verwaltung im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München

Sichtbarkeit des Migrations- und Seniorenbeirats stärken - Aufnahme der Sitzungen und Beschlüsse ins Ratsinformationssystem (RIS)

Antrag Nr. 20 26 / A 04453 von Herrn StR Leo Agerer, Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 12.12.2023, eingegangen am 12.12.2023

Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Antrag Nr. 20-26 / A 04627 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 08.02.2024, eingegangen am 08.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14605

3 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Textbeitrag Sozialreferat und Stellungnahmen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.02.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Anträge.....	3
1.1. Sichtbarkeit des Migrations- und Seniorenbeirats stärken – Aufnahme der Sitzungen und Beschlüsse ins Ratsinformationssystem (RIS)	3
1.2. Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.....	4
2. Behandlung der Anträge.....	4
2.1. IST-Zustand zu A 04453	4
2.2. IST-Zustand zu A 04627	6
3. Analyse des IST-Zustandes zu A 04453 und A 04627	6
4. SOLL-Zustand	6

4.1. SOLL-Zustand zu A 04453	6
4.2. SOLL-Zustand zu A 04627	7
4.3. Lösungsalternativen zu A 04453 und A 04627	7
4.4. Entscheidungsvorschlag zu A 04453 und A 04627	8
4.5. Zeitplanung	9
4.6. Personal	9
4.7. Vollkosten	9
4.8. Nutzen	11
4.9. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	11
4.9.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	11
4.9.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
4.9.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit	11
4.9.2.2. Nichtmonetäre Wirtschaftlichkeit	12
4.9.2.3. Klimanutzen	12
5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.....	12
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	13
7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	13
8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	13
8.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	13
9. Finanzierung.....	14
10.Klimaprüfung	14
11.Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	14
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Für die externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) sollen als Übergangslösung Sitzungsunterlagen schnellstmöglich über die Kooperationsplattform (KOP) zur Verfügung gestellt werden. Als umfängliche Lösung soll das Ratsinformationssystem (RIS) um die externen Mitglieder des KJHA erweitert werden. Dabei soll eine Mitglieder-, Sitzungs- und Vorgangsverwaltung sowie eine elektronische Ladung zur Nutzung durch die zuständige Stelle im Sozialreferat implementiert werden. Die externen Mitglieder des KJHA sollen elektronisch geladen werden und die Mitgliederverwaltung, die Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung digital erfolgen. Die Gremienmitglieder und die -arbeit sollen im RIS-Internet für die Bürgerschaft abrufbar sein.

Für den Bereich des Migrationsbeirates sind die Voraussetzungen für die freiwillige Nutzung der KOP zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für den Ausschuss für Zuschussangelegenheiten (A6) bereits geschaffen, für die Vollversammlung und alle weiteren Ausschüsse und Gremien müssen diese noch geschaffen werden. Sobald die Erklärungen der Mitglieder zur Nutzung der KOP vorliegen, wird die Sitzungssachbearbeitung für den Ausschuss A6 über die KOP abgewickelt werden. Aus Sicht des Direktoriums sollen zunächst die Erfahrungen mit der KOP abgewartet werden, bevor über eine weitere Anbindung an das RIS entschieden wird.

Für die Seniorenvertretung wird eine Änderung der Arbeitsweise nicht gewünscht.

Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung der Übergangslösung (KOP) sind vorhanden. Die zahlungswirksamen Mittel für die Erweiterung des RIS um die externen Mitglieder des KJHA werden zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Vorhabens sind keine neuen Stellen erforderlich. Externe Beratungsleistungen werden nicht benötigt.

1. Anträge

1.1. Sichtbarkeit des Migrations- und Seniorenbeirats stärken – Aufnahme der Sitzungen und Beschlüsse ins Ratsinformationssystem (RIS)

Antrag Nr. 20 26 / A 04453 von der Fraktion „CSU mit FREIE WÄHLER“ vom 12.12.2023, eingegangen am 12.12.2023

Antragstext

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Anwendung des Ratsinformationssystems (RIS) auf die Sitzungen den Migrations- und Seniorenbeirats der Landeshauptstadt München zu erweitern.

Antragsbegründung

Das Ratsinformationssystem (RIS) hat sich im Münchner Stadtrat und in den Bezirksausschüssen als äußerst effiziente und wirksame Plattform bewährt.

Um die Stellung und Wahrnehmung des Migrations- und Seniorenbeirates zu stärken, erscheint es sinnvoll, die Anwendung des RIS auf diese beiden Beiräte auszuweiten.

Eine analoge Anwendung des RIS würde nicht nur die Effizienz der Gremien erhöhen, sondern auch eine intensivere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Arbeit der beiden direkt gewählten Beiräte lenken. Dies trägt dazu bei, die Sichtbarkeit und Wirkung der Beiräte in der Stadtbevölkerung zu stärken.

Darüber hinaus ermöglicht die Integration in das RIS eine effektive Gewährleistung datenschutzkonformer Arbeitsabläufe innerhalb der Gremien bei gleichzeitiger Erhöhung der Transparenz und Zugänglichkeit von Entscheidungsprozessen und Informationen.

Dies fördert insgesamt ein offenes und demokratisches Verständnis für die Arbeit der Beiräte.

1.2. Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Antrag Nr. 20-26 / A 04627 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 08.02.2024, eingegangen am 08.02.2024.

Antragstext

Das Direktorium wird gebeten, sämtlichen stimmberechtigten Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses einen digitalen Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen des Ausschusses, wie dem internen RIS-Zugang, in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat zur Verfügung zu stellen.

Antragsbegründung

Das Besondere am Stadtratsausschuss für Kinder- und Jugendhilfe ist, dass in diesem gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII anerkannte freie Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit ein Stimmrecht besitzen und somit Mitglied des Ausschusses sind. Jedoch haben diese bislang keinen gleichberechtigten Zugang zu den Ausschussvorlagen.

Die Mitglieder des KJHA klagten vermehrt darüber, dass die für den Ausschuss notwendigen Vorlagen nicht rechtzeitig den Mitgliedern zugeleitet wurden und ihnen somit eine rechtzeitige Befassung bis zum Ausschuss nicht möglich war. Bevor Stadtratsvorlagen in Papierform verschickt werden, werden diese bisher im internen RIS hinterlegt. So können die Stadtratsmitglieder diese schon vorher einsehen.

Darüber hinaus ist die Verwaltung bestrebt, den Mitgliedern der Ausschüsse digitales Arbeiten zu ermöglichen und auf Papier zu verzichten.

Damit alle stimmberechtigten Mitglieder den gleichen Zugang zu papiernen und digitalen Vorlagen haben, ist eine Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für die externen benannten Mitglieder*innen des Kinder- und Jugendhilfe Ausschusses – wie beispielsweise andernorts etwa im Landkreis München – sinnvoll.

2. Behandlung der Anträge

2.1. IST-Zustand zu A 04453

Mit dem Ratsinformationssystem (RIS) werden die politischen Geschäftsprozesse der Stadtrats- und Bezirksausschussarbeit sowie die begleitenden Verwaltungsprozesse informationstechnisch unterstützt. Außerdem dient das RIS zur Recherche von

Informationen, zum Verwalten von Dokumenten und zum Abstimmen und Organisieren von Terminen. Stand heute befindet sich das Ratsinformationssystem (RIS) in einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung und Verbesserung. Viele neue Anforderungen aus allen Bereichen der Stadtverwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit wurden und werden in das System integriert. Das RIS unterstützt die papierlose Gremienarbeit durch eine elektronische Ladung zu Sitzungen und ermöglicht die digitale Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung. Zudem kann sich die Bürgerschaft umfassend über die politische Gremienarbeit und die Mitglieder der einzelnen Gremien informieren.

Der Migrationsbeirat vertritt ehrenamtlich die politischen Interessen von Münchnerinnen und Münchnern ohne deutschen Pass. Die Gremien des Migrationsbeirates bestehen derzeit aus einer Vollversammlung und sechs Ausschüssen. Der Migrationsbeirat hat zweiundsiebzig Mitglieder (fünfzig stimmberechtigte und zweiundzwanzig beratende), die weiteren sechs Ausschüsse haben acht bis zwölf Mitglieder. Die Vollversammlung findet ca. fünf mal jährlich statt, die Ausschüsse tagen fünfzig bis sechzig mal im Jahr. Die Ladung zu den Gremiensitzungen erfolgt aktuell für öffentliche Sitzungen per E-Mail und für nichtöffentliche Sitzungen per Postversand. In den Gremiensitzungen werden überwiegend öffentliche aber auch nichtöffentliche Themen behandelt. Die Bürgerschaft kann sich aktuell im Internet über die Mitglieder und die Gremienarbeit des Migrationsbeirats informieren (<https://www.migrationsbeirat-muenchen.de/>). Die Mitglieder des Migrationsbeirats werden für sechs Jahre gewählt; die neue Amtszeit beginnt am 01.06.2026. Die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats ist im Direktorium angesiedelt und mit 5,2 VZÄ für die Mitgliederverwaltung, die Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung verantwortlich.

In der Landeshauptstadt München besteht zur Wahrnehmung der Belange der älteren Einwohner*innen eine Seniorenvertretung. Sie setzt sich aus der Seniorenvertreter*innenversammlung (Gesamtzahl der gewählten Seniorenvertreter*innen, derzeit 182 Personen) und dem Seniorenbeirat als zentrales Beratungs- und Beschlussorgan zusammen. Seniorenbeirat und Seniorenvertreter*innenversammlung sind überparteiliche und ehrenamtliche Gremien. Daneben werden in den Stadtbezirken örtliche Seniorenvertretungen mit bis zu 15 stimmberechtigten Mitgliedern gebildet. Der Seniorenbeirat umfasst bis zu 31 stimmberechtigte Mitglieder. Pro Stadtbezirk ist die Person mit der höchsten gewählten Stimmenanzahl automatisch Mitglied des Seniorenbeirats und Leitung der örtlichen Seniorenvertretung. Zusätzlich werden bis zu sechs ausländische Mitglieder für den Seniorenbeirat bestimmt, wenn sie nicht gewählt wurden. Der Seniorenbeirat als Plenum beschließt in ca. elf Sitzungen pro Jahr, zu denen aktuell sowohl per E-Mail als auch per Postversand durch die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats geladen wird. Im Auftrag und in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat bereiten aktuell zwölf Fachausschüsse mit bis zu 41 Mitgliedern Themen für den Seniorenbeirat vor, damit dieser die Belange der älteren Einwohner*innen Münchens mit Anträgen, Anregungen, Anfragen oder Empfehlungen gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung wahrnehmen kann. Die Fachausschüsse werden aktuell von den Fachausschuss-Vorsitzenden sowohl per E-Mail als auch per Postversand zu ca. sechs Sitzungen pro Jahr geladen. Ebenso laden die Seniorenbeirat*innen als Vorsitzende der örtlichen Seniorenvertretungen deren Mitglieder.

Die Mitglieder der Seniorenvertreter*innenversammlung werden von der Geschäftsstelle hinsichtlich Besetzung, Kontakt, Datenschutz, Einladung und Abrechnung verwaltet. Die Gremiensitzungen sind öffentlich. Die Bürgerschaft kann sich aktuell im Internet auf der eigenen Webseite des Seniorenbeirats über die Mitglieder und die Gremienarbeit des Seniorenbeirats informieren (<https://www.seniorenbeirat-muenchen.de/>). Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden für vier Jahre gewählt; die nächste Wahl steht 2026 an. Die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats ist im Sozialreferat angesiedelt und mit drei VZÄ für alle organisatorischen Aufgaben, die die Arbeit des Seniorenbeirats unterstützen (z. B. Mitgliederverwaltung, die Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung, alle Abrechnungen, Kontaktstelle) verantwortlich.

2.2. IST-Zustand zu A 04627

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) bildet neben der Verwaltung des Stadtjugendamtes die zweite gesetzlich vorgeschriebene Säule des „zweigliedrigen“ Jugendamtes (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Durch die Verbindlichkeit der Bildung des KJHA kann das Gremium nicht nach Belieben des Stadtrates aufgelöst werden. Dies ist u. a. in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) festgehalten. Die sonst für Ausschüsse einschlägigen Regelungen aus Art. 33 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 32 Abs. 5 GO finden somit für den KJHA keine Anwendung.

Dem Ausschuss gehören neben 15 Stadtratsmitgliedern weitere 15 stimmberechtigte externe und elf beratende externe Mitglieder an. Die externen Mitglieder setzen sich u. a. aus Trägern der freien Jugendhilfe, Jugendverbänden, Kirchen, Schulverwaltung und Richter*innen zusammen. Die genaue Besetzung des KJHA ist für stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII, Art. 18 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sowie über § 3 Abs. 2 Stadtjugendamtssatzung präzise festgelegt. Über die konkrete Sitzverteilung der beratenden Mitglieder treffen § 71 Abs. 2 SGB VIII, Art. 19 Abs. 1 AGSG und § 4 Stadtjugendamtssatzung Aussagen. Die Bürgerschaft kann sich aktuell im RIS-Internet über die Mitglieder und die Gremienarbeit des KJHA informieren (<https://risi.muenchen.de/risi/gremium/detail/18?2&tab=mitgliederaktuell>). Die externen Mitglieder werden aktuell per Postversand geladen.

3. Analyse des IST-Zustandes zu A 04453 und A 04627

Die Gremienmitglieder der drei Bereiche (Migrationsbeirat, Seniorenbeirat und Kinder- und Jugendhilfeausschuss) werden aktuell in Excel-Listen erfasst und verwaltet. Für den Migrationsbeirat erfolgt die Ladung zu Sitzungen und der Versand der Sitzungsunterlagen größtenteils per E-Mail. Nichtöffentliche Unterlagen werden per Post versendet. Dies betrifft insbesondere den Ausschuss für Zuschussangelegenheiten (A6) sowie die Vollversammlung. Für den Ausschuss A6 sind die Voraussetzungen für die freiwillige Nutzung der KOP zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen bereits geschaffen, für die Vollversammlung und die Ausschüsse sowie weiteren Gremien ist die Nutzung ebenfalls geplant. Sobald die Erklärungen der Mitglieder zur Nutzung der KOP vorliegen, wird die Sitzungssachbearbeitung über die KOP abgewickelt werden. Ausschuss-Mitglieder, die ihre Unterlagen nicht über die KOP zur Verfügung gestellt bekommen möchten, erhalten die Sitzungsunterlagen wie bisher per Post. Die Ladung zu den Sitzungen erfolgt auch bei Nutzung der KOP weiterhin per E-Mail.

Für den Seniorenbeirat und die externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses erfolgt die Ladung zu Sitzungen und der Versand der Sitzungsunterlagen größtenteils per Post.

Durch den Postversand der Ladung und der Sitzungsunterlagen haben die Mitglieder aller drei Gremien grundsätzlich weniger Zeit sich zu Sitzungsunterlagen abzustimmen und sich auf Sitzungen vorzubereiten. Informationen zu den einzelnen Gremien und die Ergebnisse der Gremienarbeit müssen manuell in die jeweiligen Webseiten der Gremien eingepflegt werden.

4. SOLL-Zustand

4.1. SOLL-Zustand zu A 04453

In dem Antrag Nr. 20-26 / A 04453 „Sichtbarkeit des Migrations- und Seniorenbeirats stärken - Aufnahme der Sitzungen und Beschlüsse ins Ratsinformationssystem (RIS)“ wird die Erweiterung des RIS um die Gremien „Migrations- und Seniorenbeirat“ gefordert.

Der Migrationsbeirat befürwortet grundsätzlich eine Einbindung ins RIS. Nachdem jedoch aktuell die Abwicklung der Sitzungssachbearbeitung für die Sitzungen über die KOP eingerichtet und für den Ausschuss A6 im speziellen demnächst umgesetzt werden soll, sollten aus Sicht des Direktoriums zunächst die Erfahrungen damit abgewartet werden, bevor über eine Einbindung des Migrationsbeirates in das RIS entschieden wird.

Der Seniorenbeirat weist in seiner Stellungnahme u. a. darauf hin, dass nicht alle Mitglieder die RIS-Plattform nutzen würden mit der Folge, dass eine Ungleichheit der Information geschaffen würde. Aus Sicht des Sozialreferates darf aufgrund der notwendigen schwierigen Abgrenzung keine Vermischung von städtischen (Stadtrat, Bezirksausschüsse) und nichtstädtischen Gremien (Seniorenvertretung) auf einer städtischen Plattform stattfinden, so dass eine Einbindung der Seniorenvertretung in das RIS nicht gewünscht wird.

4.2. SOLL-Zustand zu A 04627

In dem Antrag Nr. 20-26 / A 04627 „Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses“ wird die Erweiterung des RIS um die stimmberechtigten externen Mitglieder des KJHA gefordert.

Da neben den im Antrag explizit benannten stimmberechtigten Mitgliedern auch die beratenden Ausschussangehörigen in den in Kapitel 1 benannten Gesetzen aufgeführt werden, sollte Letzteren ebenso ein digitaler Zugriff auf das RIS ermöglicht werden.

Die externen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des KJHA sollen wie Stadtratsmitglieder elektronisch geladen werden und die Sitzungsunterlagen sollen für die Sitzungsvorbereitung und -durchführung digital verfügbar sein. Die neuen Funktionen sollen zur Nutzung durch das zuständige Sozialreferat implementiert werden.

4.3. Lösungsalternativen zu A 04453 und A 04627

Mit dem Ratsinformationssystem (RIS) werden bereits die städtischen Gremien „Stadtrat“ und „Bezirksausschüsse“ umfänglich verwaltet. Eine Erweiterung des System um weitere Gremien ist problemlos möglich, da das in Wiesbaden ebenfalls eingesetzte System (Politisches Informationssystem Wiesbaden (PIWi), <https://piwi.wiesbaden.de>) nach Auskunft des Softwarelieferanten seit Oktober 2024 um verschiedene Beitrats-Gremien erweitert wurde. Mit der Erweiterung des RIS könnte eine Mitglieder-, Sitzungs- und Vorgangsverwaltung sowie eine elektronische Ladung zur Nutzung durch die für ein Gremium zuständige Stelle implementiert werden. Die im RIS erfassten Inhalte sind dann für die Gremienmitglieder zur Sitzungsvorbereitung und -durchführung barrierefrei, digital und datenschutzkonform verfügbar. Zur persönlichen Sitzungsvorbereitung können die Gremienmitglieder Sitzungsunterlagen kennzeichnen und kommentieren sowie persönliche Unterlagen hochladen. Die erfassten Inhalte und die Ergebnisse der Gremienarbeit werden anhand festgelegter Regeln automatisiert im RIS-Internet veröffentlicht, so dass sich die Bürgerschaft über die Gremienmitglieder und -arbeit schnell, aktuell und digital informieren kann. Die Voraussetzungen für den digitalen Zugang von Gremienmitgliedern zum System sind ein Internetzugang, ein aktueller Browser, ein privates Smartphone und eine private E-Mailadresse. Die Anmeldung am System erfolgt analog zur Anmeldung für Mitglieder der Bezirksausschüsse. Die elektronische Ladung erfolgt analog zur elektronischen Ladung für Stadtratsmitglieder im RIS. Mit der Erweiterung des RIS um die externen KJHA-Mitglieder mit einem Gesamtaufwand von ca. 307 PT könnte nach Bereitstellung der benötigten Finanzmittel ab 2026 begonnen werden.

Als schnelle Alternative mit einem Gesamtaufwand von sieben PT pro Gremium könnten öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsunterlagen durch die für ein Gremium zuständige

Stelle auf der KOP manuell zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzungsunterlagen können ohne vorheriges Herunterladen online gelesen werden. Die Voraussetzungen für den digitalen Zugang zur KOP sind ein Internetzugang, ein aktueller Browser und eine private E-Mailadresse. Die Mitgliederverwaltung und die Ladung zu den Gremiensitzungen erfolgt wie bisher außerhalb der KOP. Die Bürgerschaft kann sich wie bisher außerhalb der KOP im Internet über die Gremienmitglieder und -arbeit informieren.

Als weitere Alternative mit einem Aufwand von insgesamt zwei PT pro Gremium könnten öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsunterlagen durch die jeweils zuständige Stelle manuell auf der Datenaustauschplattform-Schutzbedarf 3 (DAP-SB3) zur Verfügung gestellt werden. Um die Sitzungsunterlagen nutzen zu können, müssen Gremienmitglieder diese jedoch erst auf ein privates Endgerät herunterladen. Zudem ist eine Löschung der hochgeladenen Unterlagen nach sechs Monaten geplant. Die Voraussetzung für den digitalen Zugang zur DAP-SB3 sind ein Internetzugang, ein aktueller Browser, ein privates Smartphone und eine private E-Mailadresse. Die Mitgliederverwaltung und die Ladung zu den Gremiensitzungen erfolgt wie bisher außerhalb der DAP-SB3. Die Bürgerschaft kann sich wie bisher außerhalb der DAP-SB3 im Internet über die Gremienmitglieder und -arbeit informieren.

In der Basisvariante der Datenaustauschplattform mit dem Schutzbedarf 2 (DAP-SB2) könnten öffentliche Sitzungsunterlagen durch die jeweils zuständige Stelle manuell über die Verteilung eines Links zur Verfügung gestellt werden. Die Voraussetzung für den digitalen Zugang zur DAP-SB2 sind ein Internetzugang und ein aktueller Browser. Im Gegensatz zur DAP-SB3 ist die Basisvariante für nichtöffentliche Sitzungsunterlagen nicht geeignet, da diese ohne vorherige Authentifizierung verfügbar wären.

4.4. Entscheidungsvorschlag zu A 04453 und A 04627

Um die Gremienarbeit des Migrationsbeirates noch in dieser Amtszeit digitaler zu gestalten, soll die Abwicklung der Sitzungssachbearbeitung für die Vollversammlung, den Ausschuss für Zuschussangelegenheiten (A6) sowie die weiteren Ausschüsse und Gremien künftig über die KOP erfolgen. Die Einbindung des Migrationsbeirates in das RIS wird das Direktorium zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, nachdem ausreichende Erfahrungen mit der Sitzungssachbearbeitung in der KOP gesammelt worden sind.

Um die Gremienarbeit der externen KJHA-Mitglieder noch in dieser Amtszeit digitaler zu gestalten, sollen Sitzungsunterlagen schnellstmöglich über die KOP zur Verfügung gestellt werden. Als umfängliche Lösung mit der die Verwaltung der externen KJHA-Mitglieder, die Ladung zu Sitzungen, die Sitzungsvorbereitung und -durchführung sowie die Bereitstellung von Inhalten für die Öffentlichkeit barrierefrei, digital und datenschutzkonform ermöglicht wird, soll das RIS um die externen KJHA-Mitglieder erweitert werden.

Die Anträge Nr. 20-26 / A 04453 und Nr. 20-26 / A 04627 werden mit der Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4.5. Zeitplanung

Für den Bereich des Migrationsbeirates wurde die Abwicklung der Sitzungssachbearbeitung für den Ausschuss für Zuschussangelegenheiten (A6) über die KOP bereits eingerichtet und soll demnächst genutzt werden.

Die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen auf der KOP für die externen KJHA-Mitglieder kann in Q1 2025 erfolgen. Die Erweiterung des RIS um die externen KJHA-Mitglieder kann vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Finanzmittel 2026 starten und bis Ende 2026 implementiert werden.

2024		2025				2026			
Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
		KOP							
	Anforderungsbearbeitung								
							Realisierung und Test		
									Einführung

Übergangslösung: Kooperationsplattform

Ratsinformationssystem: neue Gremienverwaltung

4.6. Personal

Das IT-Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

4.7. Vollkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		26.750 € in 2024 3.937 € in 2025 229.213 € in 2026	
Davon Personalvollkosten			
im RIT (n. zw.)		5.182 € in 2024 1.036 € in 2025 31.610 € in 2026	
im Fachreferat (n. zw.)		4.400 € in 2024 1.941 € in 2025 26.003 € in 2026	
Davon Sachvollkosten			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)		3.840 € in 2024 960 € in 2025 28.800 € in 2026	
Von RIT an Sonstige		13.328 € in 2024 0 € in 2025 142.800 € in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Für die Bereitstellung der Übergangslösung auf der Kooperationsplattform (KOP) und der Implementierung der neuen Gremienverwaltung im Ratsinformationssystem entstehen insgesamt Kosten in Höhe von 259.900 € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 wie oben dargestellt. Davon werden für die KOP-Übergangslösung (KJHA) insgesamt 3.937 € benötigt.

Bei den 37.829 € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 handelt es sich um Aufwände, die im IT-Referat in den Phasen Anforderungsbearbeitung, Realisierung und Test sowie Einführung anfallen. Davon werden in 2025 für die KOP-Übergangslösung (KJHA) 1.036 € benötigt. Die Kosten sind insgesamt nicht zahlungswirksam.

Bei den 32.344 € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 handelt es sich um Aufwände der Fachbereiche, die bei den zuständigen Stellen im Sozialreferat anfallen. Davon werden in 2025 für die KOP-Übergangslösung (KJHA) 1.941 € benötigt.

Die Kosten entstehen in den Phasen Anforderungsbearbeitung, Testdurchführung und Einführung und sind insgesamt nicht zahlungswirksam.

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M mit eigenen Mitarbeiter*innen erbrachte Leistungen gilt der Verrechnungssatz von 960 €. Bei ca. 35 PT betragen die Kosten insgesamt 33.600 € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 wie oben dargestellt. Davon werden in 2025 für die KOP-Übergangslösung (KJHA) 960 € benötigt.

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten an Sonstige fallen 156.128 € verteilt auf die Jahre 2024 und 2026 wie oben dargestellt an. Für die KOP-Übergangslösung (KJHA) fallen keine Sachkosten an Sonstige an.

Sowohl für den Betrieb der Übergangslösung auf der Kooperationsplattform als auch für den Betrieb des Ratsinformationssystems fallen keine zusätzlichen laufenden Kosten an.

4.8. Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw.)	12.124 € ab 2027		

Mit der Einführung des IT-Systems können für den Bereich des KJHA ab 2027 pro Jahr zahlungswirksame Kosten in Höhe von 12.124 € eingespart werden. Nach heutigem Kenntnisstand kann der Nutzen für den Bereich Migrationsbeirat nicht beziffert werden.

4.9. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.9.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:.....	- 147.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam.....	- 77.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	- 70.000 €
Dringlichkeitskriterien	41
Qualitativ-Strategische Kriterien	41
Externe Effekte	60

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den externen Effekten.

4.9.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von zehn Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

4.9.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist negativ, das heißt in der rein monetären Betrachtung wird die Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht.

4.9.2.2. Nichtmonetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der positiven Außenwirkung. Das Ergebnis wurde mit Hilfe des Kostenplanungstools ermittelt.

Mit der Digitalisierung und Automatisierung der Ladung zu Sitzungen und der Bereitstellung von Sitzungsunterlagen wird das einheitliche Verwaltungshandeln unterstützt und eine Beschleunigung der internen und v. a. der externen Arbeitsabläufe erreicht.

4.9.2.3. Klimanutzen

Papiereinsparung

Für den KJHA werden monatlich 120 Druck-Exemplare erstellt. Davon sind 40 Druck-Exemplare, also 33 %, für die externen Mitglieder des KJHA bestimmt. Für die Sitzungsvorlagen des KJHA werden pro Jahr insgesamt ca. 568.194 Blätter Papier gedruckt. Davon können durch die Einführung des geplanten IT-Systems jährlich 33 %, also 187.504 Blatt Papier eingespart werden. Daraus ergibt sich die folgende Umweltwirkung:

Einsparbereiche	Je Blatt DIN A4 Recyclingpapier	Je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier	Einsparung jährl.	Einsparung über den Lebenszyklus
Holz	6 g	15 g	1.969 KG	19,6 Tonnen
Wasser	102 ml	260 ml	33.938 Liter	339.380 Liter
Strom	0,021 kWh	0,05 kWh	6.656 kWh	66.560 kWh
CO ₂	4 g	5 g	844 KG	8,4 Tonnen

Für die Sitzungsvorlagen des Migrationsbeirats werden pro Jahr insgesamt ca. 3.600 Blätter Papier gedruckt, die mit der Einführung des geplanten IT-Systems eingespart werden. Daraus ergibt sich die folgende Umweltwirkung:

Einsparbereiche	Je Blatt DIN A4 Recyclingpapier	Je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier	Einsparung jährl.	Einsparung über den Lebenszyklus
Holz	6 g	15 g	38 KG	0,38 KG
Wasser	102 ml	260 ml	652 Liter	6.520 Liter
Strom	0,021 kWh	0,05 kWh	128 kWh	1.280 kWh
CO ₂	4 g	5 g	16 KG	0,16 Tonnen

Wegeeinsparung

Durch Einführung des geplanten IT-Systems ergibt sich für den Bereich des KJHA keine Wegeeinsparung. Für den Bereich Migrationsbeirat ergibt sich ebenfalls keine Wegeeinsparung.

5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service in das Vorhaben eingebunden.

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben „RIS-Weiterentwicklung“ ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wird rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wird über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wird mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe werden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) werden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

8.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		189.728 € von 2024 bis 2026	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		17.168 € in 2024 960 € in 2025 171.600 € in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Zahlungswirksame Kosten entstehen in 2024 bis 2026 beim RIT als Sachvollkosten und von it@M in Rechnung gestellte Personalkosten intern.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Übergangslösung (KOP) erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Für die Erweiterung des RIS um die externen KJHA-Mitglieder ist geplant, die Finanzierung im Rahmen der Anmeldung für den Eckdatenbeschluss 2026 zu beantragen. Für den Betrieb beider IT-Systeme sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

10. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die erzielbaren Einsparungen bei Papier und Wegen (vgl. 4.9.2.3. Klimanutzen) entfalten keine Relevanz im Sinne der städtischen Vorgaben zur Klimaprüfung.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GPR	<p>11.09.2024: Der Gesamtpersonalrat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet weiterhin um die reguläre Einbindung bei der Umsetzung des IT-Vorhabens im Rahmen des IT-Prozessmodells.</p> <p>Der Gesamtpersonalrat hat sich mit dieser auf seiner Sitzung vom 11.12.2024 befasst, nimmt diese als Information zur Kenntnis und verweist auf seine Stellungnahme vom 11.09.2024.</p>	Wir bedanken uns für die Rückmeldung und werden den GPR wie gewünscht weiterhin einbinden.
SOZ	<p>20.06.24 (eingegangen per E-Mail)</p> <p>Die Rückmeldung des Sozialreferats zur Einbindung des Seniorenbeirates in das RIS und die Stellungnahme des Seniorenbeirates (siehe Anlage).</p>	Wir bedanken uns für die Rückmeldung des Sozialreferats zur Einbindung des Seniorenbeirates in das RIS und die Stellungnahme des Seniorenbeirates, welche in der Beschlussvorlage berücksichtigt sind.
	<p>10.09.2024</p> <p>Das Sozialreferat war hier bereits auf Arbeitsebene im Austausch mit dem IT-Referat, um die erhobenen Zahlen zu besprechen und die Ausführungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu erläutern, welcher eine besondere Gremienkonstellation darstellt.</p> <p>Wir begrüßen die Erweiterung des Antrags um die externen beratenden Mitglieder neben den extern stimmberechtigten Mitgliedern sehr.</p> <p>Wir bitten lediglich um Korrektur der gesetzlichen Grundlage auf S. 5 unter 2.2 auf SGB VIII anstatt SGB XIII.</p>	<p>Wir bedanken uns für die Zustimmung.</p> <p>Die gewünschte Korrektur wurde durchgeführt.</p>

	Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.	
	<p>19.12.2024: Das Sozialreferat war hier bereits auf Arbeitsebene im Austausch mit dem IT-Referat und hat mit Schreiben vom 10.09.2024 bereits Stellung genommen.</p> <p>Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage weiterhin mit, möchte aber darauf hinweisen, dass sowohl aufgrund der späteren Behandlung im Stadtrat als auch aufgrund der aktuellen Haushaltslage die geplante Übergangslösung mit der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen auf der Kooperationsplattform (KOP) länger als geplant andauern könnte. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung auf der KOP zu Mehraufwand sowohl beim Beschlusswesen im Sozialreferat als auch bei der Geschäftsführung des KJHA im Sozialreferat/Stadtjugendamt führen wird. Angeregt wird zudem, dass bei jeder Bereitstellung auf der KOP eine automatisierte E-Mail-Benachrichtigung an die externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses erfolgt.</p> <p>Das Sozialreferat bittet darum, die Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.</p>	Wir bedanken uns für die Hinweise, die wir im Rahmen der Realisierung berücksichtigen werden.
DIR	<p>17.12.2024 Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums grundsätzlich Einverständnis. Folgender Punkt wäre noch zu korrigieren: In Anlage 3, ganz unten sind Wegeeinsparungen enthalten. Auf Seite 13 im Vortrag ist ausgeführt, dass es diese nicht gibt; insofern müsste die Anlage noch angepasst werden. Es wird darüber hinaus gebeten, den Migrationsbeirat gem. § 2 Abs. 3 Migrationsbeiratssatzung satzungsgemäß einzubinden und ihm Gelegenheit für eine Stellungnahme zu geben.</p>	<p>Wir bedanken uns für die Rückmeldung und das grundsätzliche Einverständnis. Die Angabe zur Wegeeinsparung in Anlage 3 wurde korrigiert. Der Migrationsbeirat wurde mit E-Mail vom 04.12.2024 um Stellungnahme zur Beschlussvorlage gebeten. Mit Rückmeldung vom 16.01.2025 zeichnet der Migrationsbeirat die Beschlussvorlage mit.</p>
MB	<p>16.01.2025 Der Migrationsbeirat zeichnet mit.</p>	Wir bedanken uns für die Rückmeldung und die Mitzeichnung.
SKA	<p>18.12.2024 Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage. Mit dieser Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Mittel beantragt. Die Finanzierung</p>	Wir bedanken uns für die Rückmeldung und das grundsätzliche Einverständnis.

	<p>der Bereitstellung der Übergangslösung auf der Kooperationsplattform (KOP) erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.</p> <p>Für die Erweiterung des RIS soll eine Maßnahme zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet werden. Die letztendliche Entscheidung, ob und inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wird, obliegt demnach der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens.</p> <p>Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.</p> <p>Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.</p>	
--	---	--

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung einer Übergangslösung auf der Kooperationsplattform (KOP) zu.
2. Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich der Berücksichtigung des Vorhabens im Eckdatenverfahren für 2026, der Erweiterung des Ratsinformationssystems (RIS) um eine neue Gremienverwaltung für die externen Mitglieder des KJHA zu.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, zum Eckdatenbeschluss 2026 einmalig Sachmittel in Höhe von 171.600 € anzumelden.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04453 „Sichtbarkeit des Migrations- und Seniorenbeirats stärken - Aufnahme der Sitzungen und Beschlüsse ins Ratsinformationssystem (RIS)“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04627 „Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen